

**Der Landesbeauftragte für  
Menschen mit Behinderung**

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
Senator für Stadtentwicklung und Umwelt  
Herr Andreas Geisel  
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin

nachrichtlich  
Bezirksbürgermeister\_innen  
Landesbeirat für Menschen mit Behinderung  
Bezirksbeiräte für Menschen mit Behinderung

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

LfB 1

Bearbeiter/in:

Frau Heike Schwarz-Weineck

Zimmer:

E.009

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2838

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2166

Datum:

8.07.2016

**Resolution gegen den geplanten Rückbau von City-Toiletten**

„Berlin ist der Gewinner des Access-City Award 2013, und zwar wegen seiner **strategischen und inklusiven politischen Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit**, die sich auf sämtliche Aspekte des Lebens in der Stadt erstrecken und in den politischen und haushaltspolitischen Rahmenwerken der Stadt fest verankert ist.“ (Amt für Veröffentlichungen der EU)

Sehr geehrter Herr Senator Geisel,

die Bezirksbeauftragten und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung haben im Rahmen der AG Bauen und Verkehr barrierefrei (SenStadtUm) und in der Konferenz der Beauftragten beim Landesbeauftragten zur Kenntnis nehmen müssen, dass seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein Abfrageersuchen an die Straßen- und Grünflächen-Ämter (SGA) der Bezirke gerichtet wurde, mit der Maßgabe, Vorschläge zur Streichung als unrentabel eingeschätzter City-WC-Anlagen zu unterbreiten. Zuarbeiten aus den Bezirken sind mittlerweile erfolgt und es gab z.T. bezirkliche Streichungsvorschläge bis zu 50% des aktuellen Bestandes.

Wir erinnern an die Zeit, in der mit der Entwicklung und Aufstellung der barrierefrei zugänglichen City-WC-Anlagen Politiker\_innen aller Fraktionen dies als ein beispielhaftes Modell priesen. Häufig wurde in den Bauämtern mit Verweis auf das Vorhandensein der City-WC-Anlagen, fehlende barrierefreie WC in Einrichtungen (Bestand, Denkmalschutz, Privatbesitz sind hier immer noch die gängigen Abweichungsbegründungen) oder im öffentlichen Freiraum akzeptiert und kompensiert. Das Modell der barrierefreien City-WC-Anlage fand Anerkennung und Nachahmung weltweit.

Die Gründe der Abfrage im Hinblick auf das baldige Vertragsende des Betreibers, der Wall-AG, können von uns nicht bewertet werden. Sollte es vertragsrechtliche Probleme geben, dann sind Wege zu diskutieren und Möglichkeiten abzuwägen. **Ein WC-Abbau ist das falsche Signal!**

...

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

**Sprechzeiten:** Montag und Dienstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

<b>Bankverbindung 1:</b> Postbank Berlin	BLZ: 100 100 10	Konto-Nr.: 58 100	oder	IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100	BIC: PBNKDEFF100
<b>Bankverbindung 2:</b> Berliner Sparkasse	BLZ: 100 500 00	Konto-Nr.: 0 990 007 600	oder	IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600	BIC: BELADEBEXXX
<b>Bankverbindung 3:</b> Deutsche Bundesbank	BLZ: 100 000 00	Konto-Nr.: 10 001 520	oder	IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520	BIC: MARKDEF1100

E-Mail: heike.schwarz-weineck@sengs.berlin.de

Internet: [www.berlin.de/sen/gessoz/](http://www.berlin.de/sen/gessoz/)

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Für ebenso falsch halten wir den Versuch, der Gastronomie die Verantwortung für die Bereitstellung barrierefreier Toiletten zu übertragen. Es gibt in Berlin keine flächendeckende Ausstattung mit barrierefreien WCs in Gaststätten, da nicht alle Gaststätten zur Vorhaltung einer solchen verpflichtet sind, es immer noch Bestandsschutz gibt und überdies bei Neueröffnung durchaus auch Abweichungsgenehmigungen erteilt werden. Eingangsstufen, Toiletten im Basement oder in der 1. Etage, Denkmal- und Bestandsschutz und auch die Möblierung der Gasträume machen es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vielfach unmöglich, die Toiletten zu nutzen. Auch stellen die begrenzten Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe keine uneingeschränkte Nutzung der WCs sicher.

Wir wenden uns energisch gegen jede Absicht eines Abbaus der vorhandenen barrierefreien City-WC Anlagen. Wir fordern die Sicherung des Bestandes und darüber hinaus den weiteren Auf- und Ausbau dieser Anlagen.

Während andere Personengruppen auf alternative, nicht barrierefreie Varianten ausweichen können, stellen die City-WC-Anlagen sowohl in touristischen Zentren, als auch in sog. Randgebieten mit eher geringer Nutzungsfrequenz für Menschen mit Behinderung oftmals die einzige barrierefreie Möglichkeit dar. Fällt sie weg, wird der Bewegungsradius von Menschen mit Mobilitätseinschränkung in nicht hinnehmbarer Weise reduziert. Wir weisen an dieser Stelle sowohl auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die daraus abgeleiteten Leitlinien der Behindertenpolitik für Berlin als auch auf die Berliner Verfassung, Artikel 11 hin. Das sind einige der im Eingangszitat benannten verbindlichen Rahmenwerke der Stadt, in denen Inklusion und Barrierefreiheit als fest verankert gelten.

Wir mahnen mit dieser Resolution die Umsetzung am Beispiel des geschilderten Sachverhaltes, sowohl in den zuständigen Senatsverwaltungen, hier Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, als auch in den Bezirksverwaltungen, an.

Wir wissen um die Unterstützung der Bezirksbeiräte und des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung und der Vereine und Verbände der Behindertenselbsthilfe in dieser Frage.

Wir wenden uns an Sie, sehr geehrter Herr Senator Geisel, und bitten um eine klare Positionierung zur Problemstellung.

Im Namen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Land und in den 12 Bezirken

Dr. Schneider